

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht und den Verkehrsordnungswidrigkeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.02.2020 - 15.02.2020

### Selbststudium: Das "Neue Schadensersatzrecht 2002" - was ist daraus geworden?

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.02.2020 - 25.02.2020

### Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 1.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2020 - 24.03.2020

### Selbststudium: Die Medikamentenklausel des § 24a Abs. 2 S. 3 StVG in der verkehrsrechtlichen Praxis

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 45 Minuten; 07.04.2020 - 07.04.2020

### Sonderrechte im Straßenverkehr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.05.2020 - 27.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Absehen von unbekanntem/neuen Regelfahrverboten auf Tatbestandsebene

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.05.2020 - 28.05.2020

### Reiseverkehrsrecht in der Corona-Krise - Internationales Reiseverkehrsrecht, Rücktritt vor Reisebeginn

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2020 - 03.06.2020

### Selbststudium: Rennen auf deutschen Straßen - zweieinhalb Jahre § 315d StGB

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.08.2020 - 04.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Februar 2023